



Newsletter der PTK Hamburg Nr. 01/2024

- [Kammervorstandswahl: Heike Peper bleibt Kammerpräsidentin](#)
- [Bundestag sieht Handlungsbedarf bei Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung](#)
- [Systemische Therapie wird auch bei Kindern und Jugendlichen eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung](#)
- [BPtK: Nein zur Verlängerung des Bezugszeitraums eingeschränkter Gesundheitsleistungen für Asylbewerber*innen](#)
- [Suche nach psychotherapeutischen Praxen für Pilotierung von digitalen Gesundheitsanwendungen](#)
- [Barmer Gesundheitsreport 2023](#)
- [BADO: Jahresbericht 2022 zur Suchthilfe in Hamburg](#)
- [Angebot der HAG: Elternprogramm AUStauschZEITEN](#)
- [PTK Hamburg informiert am 04.03.2024 zum Berufsrecht für KJP](#)
- [E-Learning-Fortbildung für Heilberufe zur Extremismusprävention](#)
- [GUT ZU WISSEN](#)
- [Akkreditierte Fortbildungsveranstaltungen](#)
- [Hinweis aus der Geschäftsstelle](#)
- [Termine](#)

Liebe Kammermitglieder,

auch wenn das Jahr noch jung ist, so waren die Gremien der PTK Hamburg schon fleißig: Am Abend des 10.01.2024 kamen die von Ihnen im Herbst 2023 gewählten Vertreter*innen zur konstituierenden Sitzung der Delegiertenversammlung der Legislaturperiode 2024 bis 2028 zusammen. Auf der Tagesordnung stand u.a. die Wahl des neuen Kammervorstandes sowie der Bundesdelegierten. Ich überlasse es der Redaktion, in diesem Newsletter über [das Wahlergebnis](#) zu berichten.

Auch auf Bundesebene gibt es bereits die ersten Nachrichten des Jahres: am Mittwoch, den 17. Januar 2024, fand im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ein Expert*innengespräch über die Zukunft der psychiatrischen Versorgung im Krankenhaus statt. Die Sachverständigen, u.a. auch die Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), Frau Dr. Benecke, machten deutlich, dass mehr Personal, mehr Prävention und eine flexible Behandlung über Sektorengrenzen hinweg nötig sind. Lesen Sie mehr dazu in der Mitteilung "[Großer Bedarf in der psychiatrischen Versorgung](#)" des Bundestags.



Einen Tag später, am 18. Januar 2024, hat der Deutsche Bundestag das Bundesgesundheitsministerium (BMG) beauftragt, sich mit der unzureichenden Finanzierung der ambulanten und stationären Weiterbildung für Psychotherapeut*innen auseinanderzusetzen. Damit ist die Petition des Kassler Psychologiestudenten Felix Kiunke vom März 2023 nun im BMG angekommen und der Gesundheitsminister auch vom Parlament aufgefordert, endlich zu handeln. Nähere Informationen entnehmen Sie unserem Beitrag ["Bundestag sieht Handlungsbedarf bei Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung"](#) hierzu.

Für das gerade begonnene Jahr 2024 wünsche ich Ihnen in diesen herausfordernden Zeiten viel Kraft, Gesundheit, Glück und Erfolg.

Herzlich

Ihre Heike Peper

Kammervorstandswahl: Heike Peper bleibt Kammerpräsidentin

Auf der konstituierenden Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer wurde der neue Vorstand sowie die Bundesdelegierten für die Legislaturperiode 2024 bis 2028 gewählt. Dipl.-Psych. Heike Peper wurde mit großer Mehrheit als Kammerpräsidentin bestätigt. An ihrer Seite, im Amt des Vizepräsidenten, wurde ebenfalls mit hoher Zustimmung Dipl.-Psych. Torsten Michels von den Delegierten wiedergewählt.

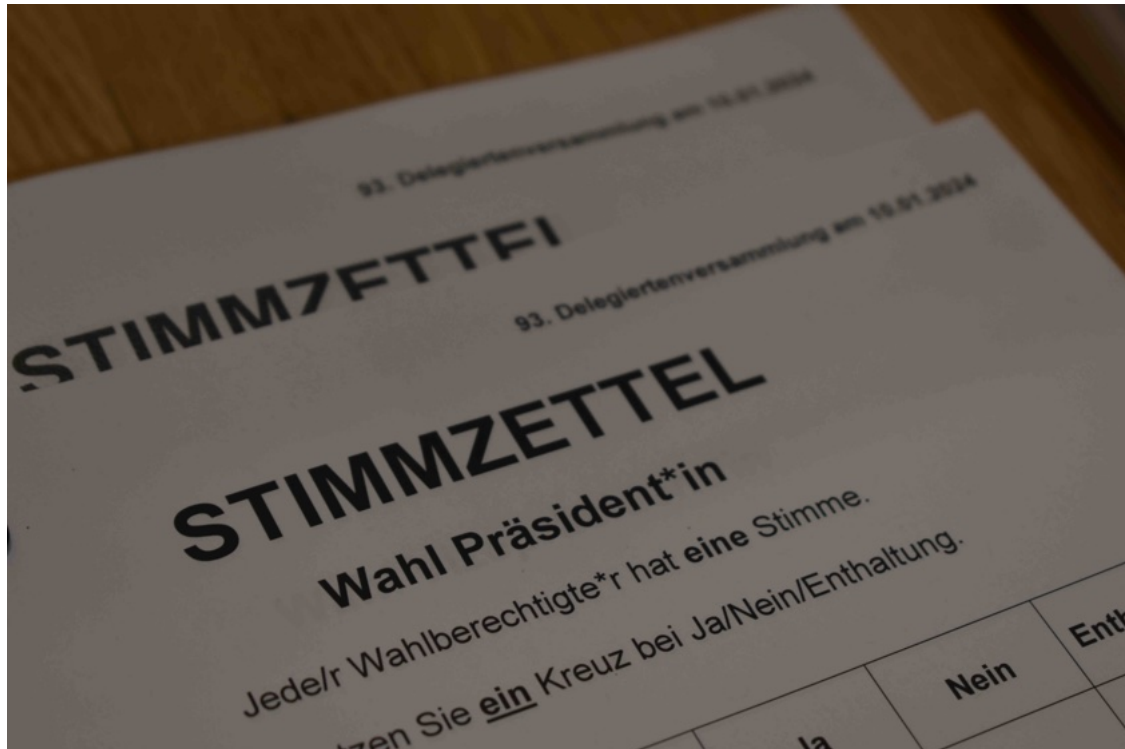
Als Beisitzer*innen kandidierten erneut Dr. Thomas Bonnekamp sowie Dipl.-Psych. Kerstin Sude. Erstmals bewarb sich Dr. Claudia Gorba als Vorstandsmitglied. Alle drei wurden ebenfalls mit hoher Zustimmung in den Vorstand gewählt.

Heike Peper bedankte sich sowohl bei der ausgeschiedenen Vorstandskollegin Gitta Tormin, als auch den wiedergewählten und neuen Vorstandsmitgliedern für ihr Engagement. „Mit dem Amt ist ein hoher Einsatz verbunden. Ich freue mich, dass solch aktive Kolleg*innen angetreten sind, um Verantwortung in der Selbstverwaltung zu tragen.“

Für die alte und neue Präsidentin wird die stete Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Versorgung

ein zentrales Thema sein. Auch die fortschreitende Digitalisierung im Gesundheitswesen und wachsende Herausforderungen durch gesellschaftliche Krisen wie die Klimakrise werden nach Einschätzung von Peper die nächste Amtsperiode mitbestimmen. Darüber hinaus gilt es für Heike Peper als dringliche Aufgabe, die neu gestaltete psychotherapeutische Weiterbildung umzusetzen. „Wir müssen die Förderung und Sicherung des psychotherapeutischen Nachwuchses langfristig gewährleisten. Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Psychotherapie hoch bleibt oder noch steigen wird, und auch in der Psychotherapeut*innenschaft gehören viele Kolleg*innen zur „Boomer-Generation“ und werden in den nächsten Jahren in Rente gehen“, so die Präsidentin und betonte die Dringlichkeit, durch den Gesetzgeber die Finanzierung der Weiterbildung zeitnah sicherzustellen.

Lesen Sie näheres in der [Pressemitteilung](#). Die [Ärztezeitung](#) berichtet über unsere Vorstandswahl und die Kontinuität in der PTk.



Um 22:15 Uhr wurde der erste Schnappschuss des neuen Vorstands aufgenommen, Dr. Thomas Bonnekamp, Dr. Claudia Gorba, Heike Peper, Kerstin Sude und Torsten Michels (v.l.n.r.)

Bundestag sieht Handlungsbedarf bei Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung

Die Bundesregierung muss sich mit der Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung auseinandersetzen. Der Bundestag hat letzte Woche, am 18. Januar 2024, eine entsprechende Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses angenommen und an die Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) sieht nun das Bundesgesundheitsministerium (BMG) in der Pflicht.

„Damit wird der Bundesgesundheitsminister nun auch vom Parlament aufgefordert, endlich zu handeln“, kommentierte Andrea Benecke, Präsidentin der BPTK. „Wenn die psychotherapeutische Weiterbildung in Praxen, Ambulanzen und Kliniken nicht endlich hinreichend finanziert wird, wird es nicht genügend Fachpsychotherapeut*innen für die Versorgung geben“, warnt Benecke.

Nähere Infos unter folgenden Links:

Petitionen - Ausschuss - hib 935/2023 - [Förderung der psychotherapeutischen Weiterbildung](#)

Petition 148151 - [Finanzierung der Weiterbildung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten](#)

Pressemitteilung der BPTK - [Bundestag beauftragt Regierung: Weiterbildung finanzieren!](#)

Systemische Therapie wird auch bei Kindern und Jugendlichen eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung

Die Systemische Therapie steht künftig auch für die psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zur Verfügung. Das gab der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 18. Januar 2024 bekannt, der die entsprechende Änderung der Psychotherapie-Richtlinie beschlossen hat. Für Erwachsene ist das Verfahren bereits seit dem Jahr 2020 eine Kassenleistung.

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) begrüßt die Zulassung: „Mit der (...) beschlossenen Zulassung der Systemischen Therapie für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen wird die ambulante psychotherapeutische Versorgung von Heranwachsenden um eine ganz wichtige Behandlungsmöglichkeit erweitert“, erklärt die Präsidentin der BPTK, Dr. Andrea Benecke. „Die Systemische Therapie ist schon lange in der Erziehungsberatung, der stationären Jugendhilfe und den kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen der Krankenhäuser stark verbreitet und wird dort erfolgreich angewandt“, ergänzt Cornelia Metge, Vorstandsmitglied der BPTK. „Die Zulassung der Systemischen Therapie ist zudem eine wichtige Weichenstellung für die psychotherapeutische Weiterbildung und ermöglicht, dass künftig Psychotherapeut*innen in größerem Umfang Systemische Therapie in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen anbieten können“, so Metge weiter.

Die Systemische Therapie kann künftig als Kurzzeittherapie mit bis zu zweimal zwölf Therapiestunden und als Langzeittherapie mit bis zu 48 Stunden durchgeführt werden. Jetzt müssen noch Abrechnungsdetails geregelt werden, sodass die Systemische Therapie den Versicherten voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte 2024 zur Verfügung steht.

Details lesen Sie in der [Pressemitteilung der BPTK](#).

BPTK: Nein zur Verlängerung des Bezugszeitraums eingeschränkter Gesundheitsleistungen für Asylbewerber*innen

Aktuell plant die Bundesregierung, Asylbewerber*innen den Zugang zur psychotherapeutischen und ärztlichen Versorgung zu erschweren. Zukünftig könnte ihnen drohen, dass sie für 36 statt bisher 18 Monate nur eingeschränkte Gesundheitsleistungen erhalten. Das würde die Versorgungssituation für psychisch erkrankte Menschen, die Schutz in Deutschland suchen, massiv verschlechtern.

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) und Verbände aus dem Bereich der psychotherapeutischen, psychosozialen und psychiatrischen Versorgung fordern in einem gemeinsamen Appell, dass die Bundesregierung von Plänen, den Bezugszeitraum für eingeschränkte Gesundheits- und Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu verlängern, Abstand nimmt.

„Das ist Politik ohne Sinn und Verstand. Ich fordere die Bundespolitik deshalb auf, diese Pläne nicht weiter

zu verfolgen. Denn wenn psychische Erkrankungen zu spät behandelt werden, dauert die Behandlung länger und wird teurer. Mit einer psychischen Erkrankung fällt es außerdem schwerer, Deutsch zu lernen und sich zu integrieren", kritisiert Dr. Andrea Benecke, Präsidentin der BPtK.

Die Pressemitteilung sowie das gemeinsame Positionspapier finden Sie auf der [Internetseite der BPtK](#).

Suche nach psychotherapeutischen Praxen für Pilotierung von digitalen Gesundheitsanwendungen

Im Herbst 2023 wurden Hamburg und das Umland zur Modellregion für digitale Gesundheit ernannt. Unter dem Titel TIMO (Telematik-Infrastruktur Modellregion Hamburg und Umland) sollen in Kooperation mit Kostenträgern und Gesundheitseinrichtungen (u.a. Kliniken, Praxen, Apotheken) bestehende und neue TI-Anwendungen im Praxisbetrieb erprobt werden.

Aktuell werden noch psychotherapeutische Praxen gesucht, die bei der nächsten Pilotierung (z.B. TI-Messenger-Dienst) teilnehmen. Ziel ist es laut TIMO, aufzuzeigen, wie die Digitalisierung im Versorgungsalltag der Praxen ankommt, welche Problematiken auftreten und wie diese überwunden werden können.

Nähere Informationen gibt es unter: <https://timo-hamburg-umland.de/>. Bei Interesse sowie Rückfragen steht Ihnen das TIMO-Projektteam unter projekt@timo-hh.de zur Verfügung.

Barmer Gesundheitsreport 2023

In Hamburg sind immer mehr Menschen wegen psychischer Leiden arbeitsunfähig. Von den 1,32 Millionen Erwerbstätigen waren zuletzt hochgerechnet 93.600 mindestens einmal im Jahr betroffen.

Die Zahlen stammen aus dem aktuellen BARMER Gesundheitsreport. Der Gesundheitsreport informiert jährlich über Krankschreibungen bzw. über die der Krankenkasse gemeldeten Arbeitsunfähigkeiten von Erwerbspersonen. Betrachtet werden im Report 2023 vorrangig Ergebnisse zur Häufigkeit, Dauer sowie zu Diagnosen von Arbeitsunfähigkeiten bei Berufstätigen und Arbeitslosen aus dem Jahr 2022. Grundlage der Auswertungen bilden Daten zu den jahresdurchschnittlich deutlich mehr als 3,5 Mio. Erwerbspersonen mit einer Versicherung bei der BARMER.

Schwerpunkt waren dieses Mal Risiken für psychische Erkrankungen, mit folgendem Ergebnis: mit dem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, die Diagnose einer psychischen Erkrankung zu erhalten. Und Frauen sind generell häufiger betroffen als Männer. Bei der Suche nach Ursachen legt der Report zumindest einen Zusammenhang zwischen häufigen Arbeitsplatz- bzw. Wohnortwechseln und einem erhöhten Risiko für psychische Erkrankungen nahe.

Den kompletten Report gibt es als PDF-Datei zum [Download](#). Weiterführende Informationen und interaktive Grafiken finden Sie [hier](#).

BADO: Jahresbericht 2022 zur Suchthilfe in Hamburg

Der Hamburger BADO e.V. (BADO e.V.) legte im Dezember 2023 seinen 26. Jahresbericht und Basisdaten zur Suchthilfe in Hamburg für das Jahr 2022 vor. Die BADO dokumentiert, mit welchen Problemen Hamburger*innen Suchthilfeeinrichtungen aufsuchen. Im Bericht werden anonymisiert wesentliche soziodemographische Merkmale, biographische Erfahrungen sowie die aktuelle psychosoziale und gesundheitliche Situation ausgewertet. Die Ergebnisse werden darüber hinaus alle geschlechtsspezifisch betrachtet. In diesem Jahr enthält der Bericht darüber hinaus drei Spezialauswertungen: Altersgruppengegenüberstellung der jüngeren Klientel bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, die Betrachtung der Personen mit einem problematischen Kokainkonsum sowie Trends über die Jahre 2005 bis 2022.

2022 haben insgesamt 13.535 Personen Angebote des Hamburger Suchthilfesystems genutzt. Alkohol stellt weiterhin das Hauptsuchtmittel dar: 30 Prozent der Klientel haben wegen Alkoholproblemen Unterstützung in einer Suchthilfeeinrichtung gesucht. Der Kokainkonsum ist leicht angestiegen und war bei 15 Prozent das Hauptproblem (zum Vergleich: 2021 waren es 13 Prozent, 2013 10 Prozent). Der Anteil der Ratsuchenden mit einer Opioidproblematik entspricht mit 23 Prozent wieder dem Vorjahr. An dritter Stelle der Hauptprobleme folgt mit 19 Prozent Cannabis und liegt somit nur geringfügig unter dem Anteil des Vorjahres mit 20 Prozent. Jüngere Suchtkranke leiden mit insgesamt 44 Prozent unter erheblichen bzw.

extremen psychischen und seelischen Belastungen, bei den etwas älteren Personen zwischen 22 und 27 Jahren sogar mehr als jede*r Zweite.

Auf der [BADO-Homepage](#) können Sie den [Statusbericht 2022 als PDF-Datei](#) herunterladen.

Angebot der HAG: Elternprogramm AUStauschZEITEN

Die Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V, kurz HAG, unterstützt Eltern von Kindern mit gesundheitlichen Belastungen mit dem Elternprogramm AUStauschZEITEN.

AUStauschZEITEN richtet sich an Eltern von Kindern mit gesundheitlichen Belastungen, unabhängig von einer bestimmten Diagnose. In vier kostenlosen Online-Treffen geht es darum, den Blick der Eltern sowohl auf die Bedürfnisse und Stärken der Kinder als auch auf die eigenen Stärken und Bedürfnisse zu richten. Ziel ist es, betroffene Eltern und Kinder zu stärken.

Der erste Durchgang startet am Mittwoch, den 31.01. von 18 bis 20 Uhr. [Hier](#) finden Sie die weiteren Termine sowie die Anmelde-möglichkeiten.

Nähere Informationen sowie Flyer und Plakate als PDF-Dateien werden auf der Homepage der HAG zur Verfügung gestellt. Flyer und Poster zu AUStauschZEITEN können Sie aber auch per E-Mail bestellen: austauschzeiten@hag-gesundheit.de

PTK Hamburg informiert am 04.03.2024 zum Berufsrecht für KJP

KJP-Kolleg*innen (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen) sind insbesondere im Kontext zerstrittener Familien mit rechtlichen Anforderungen konfrontiert, die herausfordernd und komplex sein können.

Welche Orientierungen bietet das Berufsrecht für KJP? Und welche Herausforderungen entstehen aufgrund von Konfliktsituationen der Eltern? Als Referent*innen konnten wir den Justiziar der Kammer, Dr. Rainer Stelling, und Dipl.-Psych. Maria Magdalena Stölzl (KJP) gewinnen.

Termin: Montag, 04. März 2024 | ab 19:30 Uhr

Ort: Kassenärztliche Vereinigung Hamburg, Humboldtstr. 56, 22083 Hamburg

Eine Einladung zur Veranstaltung folgt! Sie können sich bereits jetzt per E-Mail anmelden
veranstaltungen@ptk-hamburg.de.

E-Learning-Fortbildung für Heilberufe zur Extremismusprävention

Extremistische Einstellungen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind in der Allgemeinbevölkerung weit verbreitet und stellen unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Dementsprechend sind auch Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen mit extremistischen Einstellungen im Rahmen der Krankenbehandlung konfrontiert, wie eine Studie des Universitätsklinikum Ulm zeigt, die dazu nun auch eine E-Learning-Fortbildung für Angehörige von Heilberufen entwickelt hat.

Unter dem Titel „Extremistische Einstellungen in der ärztlichen und psychotherapeutischen Behandlung - Radikalisierungsprozesse wahrnehmen – einschätzen – handeln“ startet das zertifizierte kostenlose E-Learning-Angebot ab dem 24. Januar 2024. Ziel der Fortbildung ist es, die Handlungssicherheit im Umgang mit Patient*innen mit extremistischer Einstellung und ihren Angehörigen zu stärken und auf mögliche fremd- und selbstgefährdende Situationen vorzubereiten.

Die Fortbildung findet im Rahmen des Projektes „Aktivierung von Fachkräften aus Heilberufen für das Thema Prävention durch Vernetzung und Qualifizierung“ statt und wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage [E-Learning Gewaltschutz](#). Für fachspezifische Rückfragen können Sie sich an die Projektverantwortliche, Frau Dr. Thea Rau (heilberufe-extremismus@elearning-gewaltschutz.de), wenden.

Starttermin: Teilnahme ist ab dem 24. Janar 2024 möglich

Bearbeitungszeitraum: 180 Tage

Prüfung: Multiple-Choice-Fragen mit Erhalt von 68 CME-Punkten (anerkannte Fortbildung)

Die Teilnehmenden der Fortbildung erhalten nach Abschluss ein Zertifikat.

Für die Teilnahme muss eine **Registrierung** erfolgen. Bitte tragen Sie sich bei Interesse an der E-Learning-Fortbildung in die [Interessent*innenliste](#) ein.

GUT ZU WISSEN

Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht

Eine sorgfältige und gute Dokumentation ist im psychotherapeutischen Alltag von großer Bedeutung. Durch die sorgfältige Aufzeichnung des Behandlungsgeschehens wird eine sachgerechte therapeutische Behandlung und Weiterbehandlung gewährleistet. Dabei dient die Dokumentation in erster Linie der Therapiesicherung, kann aber auch für die Rechenschaftslegung und ggf. Beweissicherung und Qualitätssicherung hilfreich sein.

Patient*innen-Akten können in Papierform oder digital geführt werden. Auch eine ausschließliche digitale Dokumentation ist erlaubt.

Gemäß der Berufsordnung (BO) der PTK Hamburg (§ 9 Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht) sind Kammermitglieder dazu verpflichtet, in der Patient*innenakte sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen, insbesondere die **Anamnese, Diagnosen, Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse, Befunde, Therapien und ihre Wirkungen, Eingriffe und ihre Wirkungen, Einwilligungen und Aufklärungen. Arztbriefe sind in die Patient*innenakte aufzunehmen.** Berichtigungen und Änderungen von Eintragungen in der Patient*innennakte sind nur dann zulässig, wenn neben dem ursprünglichen Inhalt erkennbar bleibt, wann sie vorgenommen worden sind. Dies ist auch für elektronisch geführte Patient*innenakten sicherzustellen.

Die Dokumentationen sind gemäß § 9, Absatz 1 (BO), zehn Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, soweit sich nicht aus gesetzlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsdauer ergibt. Nach Ablauf der Aufbewahrungszeit sind die Dokumentationen unter Beachtung der Grundsätze der Datenschutzbestimmungen zu vernichten.

Bitte beachten Sie, dass es in Ihrem Verantwortungsbereich liegt, dass erhobene Daten und persönliche Aufzeichnungen sicher verwahrt werden und gegenüber Zugriffen unbefugter Dritter umfassend geschützt sind. Dies gilt selbstverständlich auch für elektronisch gespeicherte Daten und Aufzeichnungen. Die jeweils aktuellen Sicherheitsstandards sind einzuhalten und die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen sind zu beachten.

Über weitere Anforderungen an die Datensicherheit können Sie sich auch auf der Seite des Hamburgischen Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit informieren:

[Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit | HmbBfDI \(datenschutz-hamburg.de\)](#)

Lesen Sie mehr rund ums Berufsrecht in unserer Rubrik

[Häufig gestellte Fragen.](#)



Auf der Website der PTK Hamburg finden Sie in unserem [Veranstungskalender](#) die laufend aktualisierte Übersicht der akkreditierten Fortbildungsveranstaltungen.

Hinweis aus der Geschäftsstelle

Wir bitten Sie, die Angaben im Impressum Ihrer Praxis-Homepage zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Bereits seit August 2022 befindet sich die Geschäftsstelle der PTK Hamburg in der AlsterCity. Die korrekte und in Ihrem Impressum anzugebende Adresse lautet daher: Weidestraße 122c, 22083 Hamburg. Unsere alte Anschrift in der Hallerstraße ist seit 1,5 Jahren nicht mehr aktuell.

Im Voraus herzlichen Dank!



Termine

- 19.01.2024** **Arbeitskreis KJP, ab 9:30 Uhr**
(Anmeldung über info@ptk-hamburg.de)
- 02.02.2024** **Sitzung der Ethik-Kommission, ab 19:00 Uhr**
(Frist zur Einreichung von Anträgen: 22.01.2024, über info@ptk-hamburg.de)
- 28.02.2024** **Sitzung der Delegiertenversammlung, ab 19:00 Uhr**
- 04.03.2024** **Info-Veranstaltung zum Berufsrecht für KJP, ab 19:30 Uhr**
(Anmeldung per E-Mail an veranstaltungen@ptk-hamburg.de)

Psychotherapeutenkammer Hamburg
Weidestraße 122c
22083 Hamburg
Deutschland

<https://ptk-hamburg.de>
info@ptk-hamburg.de
Telefon: 040/226 226 060
Fax: 040/226 226 089

Berufsbezeichnung verleihender Staat: Deutschland - Hamburg

Aufsichtsbehörde: Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration. Hamburg

Verantwortlich für den Inhalt*: Dipl.-Psych. Heike Peper · Präsidentin

* Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.